

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

DATUM

Dienstag, 6. Mai 2025

15.00 Uhr (Türöffnung 14.30 Uhr)

ORT

SIX Convention Point

Pfingstweidstrasse 110

8005 Zürich



TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTES, DER JAHRESRECHNUNG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG 2024; ENTGEGENNAHME DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG

Die KPMG AG als gesetzliche Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkung bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

TRAKTANDUM 2

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG EINER ORDENTLICHEN DIVIDENDE

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung an die Aktionäre von CHF 2.60 brutto (CHF 1.69 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft gehaltenen Namenaktien. Unter Berücksichtigung des Bestandes von 42,138 Eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 33,170,441.20^{*)} zur Ausschüttung vorgesehen.

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	59,684
Jahresgewinn	2,115
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	61,799
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien ^{*)}	-33,170
Vortrag auf neue Rechnung	28,629

*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung für die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien

ERLÄUTERUNG

In Übereinstimmung mit den Statuten der Investis Holding SA legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Antrag zur Annahme der Dividende von CHF 2.60 pro Aktie vor.

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung wird die Bruttodividende CHF 2.60 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrrechnungssteuer in der Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.69 pro Aktie. Ab dem 8. Mai 2025 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Netto-Dividende wird am 12. Mai 2025 ausbezahlt werden.

TRAKTANDUM 3

GENEHMIGUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS 2024

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des nichtfinanziellen Berichts 2024.

ERLÄUTERUNG

Der nichtfinanzielle Bericht 2024 wurde gemäss Art 964b des schweizerischen Obligationenrechts erstellt und ist auf unserer website in Englischer Sprache abrufbar www.investisgroup.com/investoren/nicht-finanzielle-berichterstattung.

TRAKTANDUM 4

ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER KONZERNLEITUNG

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024.

ERLÄUTERUNG

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates stellt gemäss Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

TRAKTANDUM 5

WAHLEN

5.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

5.1.1 Albert Baehny (*erstmals gewählt 2016*)

5.1.2 Corine Blesi (*erstmals gewählt 2023*)

5.1.3 Stéphane Bonvin (*erstmals gewählt 2016*)

5.1.4 Christian Gellerstad (*erstmals gewählt 2021*)

5.1.5 Thomas Vettiger (*erstmals gewählt 2016*)

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Vettiger als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

**ERLÄUTERUNG ZU DEN
TRAKTANDEN 5.1 UND 5.2**

An der ordentlichen Generalversammlung 2024 wählen die Aktionäre gemäss Statuten den Präsidenten und alle Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ihre Amtsdauer läuft somit bei Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai 2025 ab.

Alle Wahlen werden einzeln und in alphabetischer Reihenfolge durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website abrufbar www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ANTRAG

Individuelle Wiederwahl von Albert Baehny und Corine Blesi als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung).

5.3.1 Albert Baehny (*seit 2016 Mitglied des Vergütungsausschusses*)

5.3.2 Corine Blesi (*seit 2023 Mitglied des Vergütungsausschusses*)

ERLÄUTERUNG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert Baehny und Corine Blesi als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Falls Albert Baehny als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

5.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

ANTRAG

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

ERLÄUTERUNG

In Übereinstimmung mit den Statuten der Investis Holding SA schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären vor, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

ANTRAG

Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle, für das Geschäftsjahr 2025.

ERLÄUTERUNG

Gemäss den Statuten der Investis Holding SA schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären vor, KPMG AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Die KPMG AG ist seit 2021 die Revisionsstelle der Investis Holding SA.

TRAKTANDUM 6

VERGÜTUNGEN

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

ANTRAG

Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2024 in einer Konsultativabstimmung.

ERLÄUTERUNG

Der Vergütungsbericht 2024 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht 2024 steht hier zur Verfügung:
www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Genehmigung von unverändert CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

ANTRAG

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.5 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2026.

ERLÄUTERUNG

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

ANHANG

ANHANG ZU TRAKTANDUM 6: VERGÜTUNGEN

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Gesamtvergütung von unverändert CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss geltendem Aktienrecht und Art. 20 der Statuten von Investis Holding SA.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsbasierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen der Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

Jährliche Vergütung		Zahlungsform
	CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.7 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2024–2025	Vergütung 2024–2025	Beantragte maximale Vergütung 2025–2026
Anzahl Mitglieder *)	5	5	5
Anzahl Mitglieder mit Vergütung *)	4	4	4
CHF 1,000			
Vergütung in bar	200	200	200
Vergütung in Aktien	400	305	400
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	100	34	100
Total Vergütung	700	539	700

*) davon vier nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2024 www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

ANTRAG

Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.5 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2026.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss geltendem Aktienrecht und Art. 20 der Statuten von Investis Holding SA. Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsorientierten Ansatz.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Unternehmensziele sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird in bar ausbezahlt.
Vorsorge- und Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 3.5 Mio. zur Vergütung sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026.

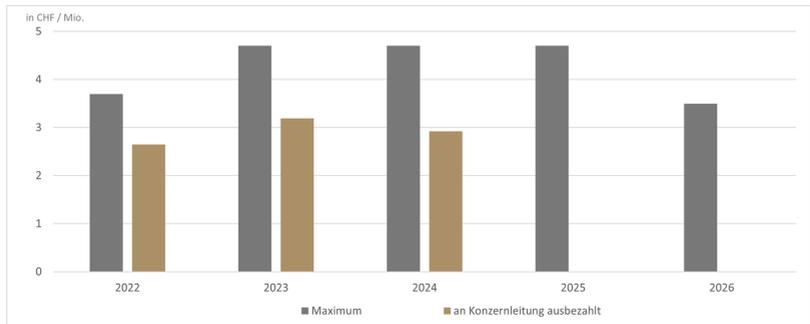
CHF 1,000	Vergütung 2024	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2025	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2026
Jahresgrundgehälter	1,254	1,800	1,350
Variable Vergütung	1,114	1,900	1,450
Vorsorge- und Sozialleistungen	552	1,000	700
Total	2,920	4,700	3,500

Variable Vergütung: Mögliche Auszahlung unter dem Vergütungsplan, sofern die Leistungsziele übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der Jahresgrundgehälter und der möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur genehmigten Vergütung:



	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des maximalen Vergütungsbetrages	3	4	4	4	3
Effektive Anzahl Konzernleitungsmitglieder per 31.12.	3	4	3	3 ^{*)}	3 ^{*)}

*) Stand heute

Die Generalversammlung 2024 hatte die maximale Vergütung für vier Mitglieder der damaligen Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt. Nach dem Verkauf des Segments Real Estate Services per 24. Juni 2024 ist ein Mitglied aus der Konzernleitung ausgeschieden. Für das Geschäftsjahr 2026 beantragt der Verwaltungsrat daher eine maximale Vergütung für drei Mitglieder. Die Reduktion im Vergleich zu den Vorjahren spiegelt die verringerte Anzahl an Konzernleitungsmitgliedern wider.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Ort / Zeit / Türöffnung

Die diesjährige Generalversammlung findet statt:

SIX Hauptsitz – Convention Point
Pfungstweidstrasse 110
8005 Zürich

Dienstag, 6. Mai 2025, 15.00 Uhr – Türöffnung 14.30 Uhr

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle, den Vergütungsbericht und die Nicht-finanzielle Berichterstattung) liegt seit dem 19. März 2025 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link reports.investisgroup.com/24/ar abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 15. April 2025 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 15. April 2025, aber vor dem 1. Mai 2025 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 1. Mai 2025 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Zutrittskarten

Um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können die Zutrittskarten mit dem der Einladung beigelegten Formular «Anmeldung und Vollmachterteilung» angefordert werden. Das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Investis Holding SA
c/o sharecomm ag
Postfach
CH-6010 Kriens 2

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit ihre Zutrittskarte elektronisch zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung zu erteilen. Die Zugangsdaten für die Nutzung sind auf dem beigelegten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» aufgeführt. Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können die Zutrittskarten auch über die Onlineplattform bestellt werden. Die Zutrittskarten können auch am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen des Formulars «Anmeldung und Vollmachtserteilung» am Zutrittsschalter bezogen werden. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden.

Verzicht auf postalische Zustellung der GV Unterlagen

Mit der Online-Plattform bietet Investis die Möglichkeit, auf den schriftlichen Versand der Unterlagen zu verzichten. Stattdessen erhalten Sie für die nächste Generalversammlung ein E-Mail mit dem Link zur Online-Plattform, auf der Sie nach dem Login die Einladung abrufen, die Zutrittskarte bestellen oder Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen können. Verwenden Sie dazu auf der Online-Plattform den Link «Elektronischen Versand aktivieren» und folgen Sie den Anweisungen zur Registrierung Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mobiltelefonnummer.

Stimmrechtsvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder wie folgt vertreten lassen:

- Mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson, die kein Aktionär zu sein braucht: Die schriftliche Vollmacht kann direkt auf dem Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» erteilt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten können auch nachträglich einem Vertreter übergeben werden. In diesem Fall ist die schriftliche Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte zu erteilen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zutrittskarte ist dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.
- Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gemäss Art. 14 der Statuten, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich. Für die Erteilung der Vollmacht genügt das dem Einladungsschreiben beigefügte Antwortformular (die Bestellung einer Eintrittskarte ist nicht erforderlich).

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» unterzeichnet bis spätestens Freitag, 2. Mai 2025 – 12.00 Uhr (Eingangszeitpunkt), bei sharecomm ag oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen. Über die Onlineplattform können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung elektronisch bis spätestens Sonntag, 4. Mai 2025, 16.00 Uhr erteilen. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe an der Generalversammlung erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und nicht übersetzt.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Investis Holding SA

Thomas Vettiger
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 15. April 2025

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar.